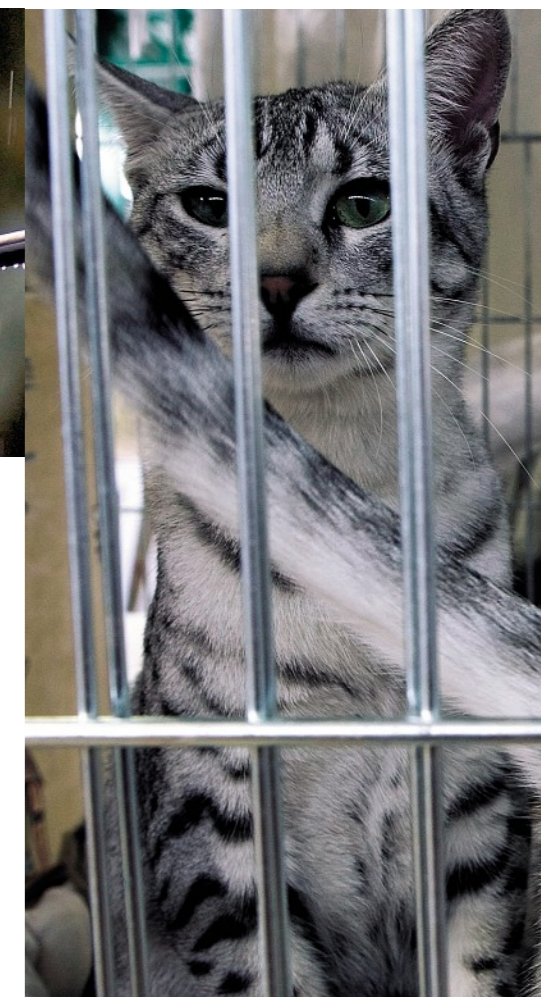




Foto: zVg



Foto: Keystone



Tiere können nicht sprechen und sich nicht vor Gericht verteidigen, wenn ihnen Unrecht getan wird. Ein Tieranwalt, bisher der einzige offizielle in der Schweiz, setzt alles daran, ihnen dennoch eine Stimme zu geben.

von Marianne von Arx-Wegner

Plädoyer für die Tiere

Seit seiner Jugend setzt sich der 1958 geborene Anwalt Antoine F. Goetschel aus Zürich für die Rechte der Tiere ein. Mit seiner Hilfe ist der Begriff «Würde der Kreatur» in die Schweizer Bundesverfassung aufgenommen worden, und dank ihm gelten bei uns seit 2003 Tiere nicht mehr als Sachen. Heute ist er – für den Kanton Zürich – der einzige offizielle Tieranwalt der Welt. Ginge es nach dem Schweizer Tierschutz, soll Goetschel aber nicht der einzige bleiben.

Immer wieder, so der Tieranwalt, drückten sich Menschen vor der Verantwortung für die Tiere, indem sie

argumentierten, zuerst müssten die leidenden Menschen und erst dann die Tiere in Schutz genommen werden. «Das eine muss das andere aber nicht ausschliessen. Wir beherrschen die Tiere und sind in der Lage, ihnen weit mehr zu schaden als sie uns», sagt Goetschel und zitiert den römischen Dichter Seneca: «Auch Lebewesen, die zur Sprache nicht fähig und stumpf sind, besitzen, obwohl sie sonst träge sein mögen, Lebenstüchtigkeit.» Wie ein roter Faden zieht sich die Zuneigung zum Tier durch Goetschels Leben: Der Urgrossenkel des russischen Komponisten und Pianisten Sergei Rach-

maninow ist Vegetarier und nimmt keine schulmedizinischen Tabletten ein, weil, um deren Wirkung zu erforschen, viele (auch unnötige) Tierversuche gemacht würden.

Alles für das Tier

Im Alter von neunzehn Jahren begann Goetschel Jus zu studieren, als seine Tochter sechs Wochen alt war. Um Geld zu verdienen, nahm er nach dem Lizenziat eine aufwändige Arbeit an: Er las, ordnete und systematisierte alle im schweizerischen Recht relevanten Erlasse zum Thema Tier und vertiefte sich während dreier Monate in 34 000 Seiten.

«Kaum jemand hat sich so etwas zu-leide getan», sagt er rückblickend. Sein Wissen ist dadurch allerdings sehr erweitert worden, und so promovierte er 1989 mit einer Arbeit über Tierschutz und Grundrechte an der Universität Zürich. «Meine Anstrengungen für die Tiere haben bei mir vor allem in den neunziger Jahren emotional Spuren hinterlassen, etwa durch die Genschutz-Initiativ-Kampagne», erinnert sich Goetschel. Es sei nicht einfach gewesen, ein Gleichgewicht zu finden zwischen Beruf, Visionen, Familie, Militärkarriere und Freundschaften. Die Familie, zu der ein Sohn hinzugekommen war, blieb dabei auf der Strecke.

Seit Anfang 2004 führt Goetschel eine eigene Kanzlei im Zürcher Seefeld. Von hier aus begleitet er die durch Spendengelder finanzierte «Stiftung für das Tier im Recht». «Noch immer sind unsere Tiere trotz Gesetzen zu wenig geschützt. Wir versuchen mit der Stiftung, Missständen abzuwehren, indem wir juristische Vorschläge für Verbesserungen vorlegen», erklärt der Anwalt. Die Stiftung unterhält zudem eine der Öffentlichkeit zugängliche Bibliothek mit über 10 000 Fachbüchern und Artikeln über das Tier in Recht und Ethik – die umfassendste ihrer Art im deutschen Sprachraum –, veröffentlicht Lehrmittel über Einsätze für den Tierschutz und bildet die Polizei im strafrechtlichen Tierschutz aus.

Verschärfung nötig

Für Goetschel ist die Schweizer Strafpraxis bis anhin noch zu milde. Er plädiert für eine härtere Gangart in Fällen

wie diesen: Ein Mann liess seinen Hund ohne Wasser im Auto zurück, das in der prallen Sonne stand. Die Fenster waren kaum geöffnet, sodass sich das Tier schliesslich in einem erbärmlichen Zustand befand. Der Mann erhielt lediglich ein Bussgeld von 350 Franken. Auch in der Nutztierhaltung, die in Grosslandwirtschaftsbetrieben ethisch nicht immer verantwortbar sei, wäre ein härteres Durchgreifen angebracht.

Goetschel hat auch Vorbehalte gegen die 120 öffentlichen zoologischen Gärten und Wildpärke in der Schweiz. Der Tieranwalt fragt sich, ob die Art und Weise, wie Tiere im Zirkus und in vielen Zoos leben müssen, ihre verfassungsmässig geschützte Würde verletzt: «Viele zoologische Gärten stellen das Interesse der Besucher über dasjenige der Tiere», sagt er. Das eingesperrte Tier leidet oft unter Stress, dem es wegen des unruhigen Menschenstroms ausgesetzt ist, oder es langweilt sich. Von vorgängigen Belastungen durch das Einfangen in der Wildnis und den Transporten ganz zu schweigen.

Doch Goetschel lässt es nicht dabei bewenden, sich lediglich als Tieranwalt für den Kanton Zürich zu betätigen. Mit seinen internationalen Beziehungen kann und will er den leidenden Tieren auf der ganzen Welt helfen, indem er juristisch kämpft, die Menschen aufklärt und an ihr Ethos appelliert. ■

Der Tierverteidiger

Antoine F. Goetschel wirkt als Lehrbeauftragter für Tierschutzrecht an der Universität Zürich. Er referiert regelmässig an nationalen und internationalen Kongressen und publiziert – immer zum Wohl des Tieres. Die Verbreitung seiner Anliegen geht im Internet am effizientesten vonstatten, ist er überzeugt. Die Webseiten der Stiftung für das Tier im Recht dürften die vollständigsten auf Deutsch sein.
www.tierimrecht.org
www.tierschutz.org